

# **dauer von hausaufgaben in der 2.klasse**

**Beitrag von „schlauby“ vom 14. Januar 2006 10:06**

Flexi:

im niedersächsischen schulgesetz klingt das dann so:

Zitat

An den Tagen mit Unterricht, der nach 14 Uhr beginnt, ist im Sekundarbereich I bei der Stellung von Hausaufgaben für den folgenden Tag auf die besondere Belastung der Schülerinnen und Schüler durch Nachmittagsunterricht Rücksicht zu nehmen. ...

Zitat

... Eine Ganztagschule kann abweichend von dem Bezugserlass zu k) [siehe oben, schlauby] entsprechend ihrem pädagogischen Konzept teilweise oder überwiegend auf Hausaufgaben verzichten. ...

also, leider rechtliche gruazone, wobei die schüler diese "rücksicht" durchaus einfordern könnten ... vielleicht durch folgende massnahme: der/die klassensprecherin bittet die klassenleitung zu einem klassengespräch - thema: "wie empfinden wir (die schüler) die doppelbelastung, wie kann der erlass sinnvoll umgesetzt werden. wo müssen auch lehrer grenzen ziehen!"

schulkind:

scheinbar kennt keiner mehr die schlümpfe ... ich hab mich doch nicht schlumpfine genannt 😞 - werde demnächst um umbennung in papa schlumpf bitten.